

BUND Landesverband Hessen e.V.
Ostbahnhofstraße 13
60314 Frankfurt a.M.

Text und Layout: Annika Hennemuth

Mit Ihrer Spende...

...unterstützen Sie den BUND Hessen bei der Finanzierung der Prozesskosten und allen weiteren notwendigen Maßnahmen zum Schutz der „Vorderheide II“.

Nur durch eine Normenkontrollklage kann es gelingen, das Bauprojekt zu

Lebenswertes Hofheim e.V.

Verein Lebenswertes Hofheim e.V.
Postfach 1228
65702 Hofheim a.Ts.

verhindern und das Naturgebiet als Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten sowie als Erholungsgebiet für die Einwohner Hofheims zu erhalten.

Herzlichen Dank!

Lebenswertes Hofheim e.V.

Spendenaufruf für die Vorderheide II

In Hofheim am Taunus soll am nördlichen Stadtrand ein neues Wohngebiet auf einer Fläche von 11,3 Hektar entstehen. Das ökologisch wertvolle Naturgebiet „Vorderheide II“ soll dafür weichen. Es besteht größtenteils aus schützenswerten Streuobstwiesen, bietet zahlreichen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum und stellt einen

typischen Bestandteil unserer Kulturlandschaft dar. Der Verein Lebenswertes Hofheim unterstützt den BUND Hessen bei der Normenkontrollklage gegen die Zerstörung der „Vorderheide II“. Daher bitten wir Sie, mit einer Spende eine optimale Prozessführung zu ermöglichen.

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail (für die weitere Kommunikation)

- Ich möchte weitere Informationen zur Rettung der Vorderheide vom BUND Hessen erhalten.

Sie schützen Ihre Daten durch den Versand in einem Briefumschlag.

Bitte
ausreichend
frankieren

Empfänger:

BUND Landesverband Hessen e.V.
Ostbahnhofstraße 13

60314 Frankfurt a.M.



Streuobstwiese in der „Vorderheide II“
© B. Kühl

Was gilt es zu schützen?

Als Streuobst werden Obstbaumpflanzungen aus alten, regionaltypischen Sorten bezeichnet, die in unregelmäßigem Abstand ein Mosaik aus verschiedenen Kleinstlebensräumen bilden. Neben ihrer ausgleichenden Funktion auf das örtliche Klima tragen die Streuobstwiesen der „Vorderheide II“ wesentlich zur Naherholung bei und prägen das Landschaftsbild des nördlichen Stadtrandes.

Seit 1950 sind die Streuobstbestände in Deutschland um etwa 80% zurückgegangen. Sie werden in der

Roten Liste „gefährdete Biotope“ als „stark gefährdet“ eingestuft. Aus Gründen der Siedlungserweiterung sollen sie geopfert werden, obwohl sie durch das Hessische Naturschutzgesetz dem gesetzlichen Schutz unterstehen. Streuobstwiesen sind ein enormer Schatz an Biodiversität und ihr Rückgang geht eng einher mit dem Verlust seltener Tier- und Pflanzenarten. Viele der auf Streuobstwiesen vorkommenden Arten sind in den Roten Listen ebenfalls als gefährdet eingestuft.



Steinkauz
© H. Winter



Hauhechelbläuling
PIXELIO © A. Stöwesand



Haselmaus
© H. Winter

Haselmaus, Steinkauz und Co.

Die „Vorderheide II“ ist ein hochwertiges Gebiet für viele Tierarten, vor allem weil es weder durch intensive Landwirtschaft noch durch störenden Verkehr belastet ist. Durch die Bebauung würden fatale Folgen für die Fauna auftreten. Seltene Arten wie der Steinkauz, die

Bechsteinfledermaus, die Zauneidechse, der Hauhechelbläuling sowie der Feldhase würden ihre Lebensräume und die Menschen ihr Naherholungsgebiet verlieren.



Spielen, riechen, schmecken, fühlen, lernen - Naturerlebnis pur für Kinder!



Schafbeweidung unter Obstbäumen

© H.-M Ruffer

Hiermit erteile ich dem BUND Hessen eine **zweckgebundene Einzugsermächtigung** zur Verhinderung der Zerstörung des Lebensraumes Streuobst in der Vorderheide II in Hofheim a.Ts.

- in Höhe von _____ Euro (*einmaliger Einzug*)

- in Höhe von _____ Euro (*halbjährlich*)

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Kontonummer

BLZ

Name der Bank

Datum, Unterschrift

Spendenkonto des BUND Hessen: Konto 369 853, BLZ 500 502 01 Frankfurter Sparkasse, Stichwort „Vorderheide II“ (Unbedingt angeben!)

Spenden an den BUND Hessen sind steuerlich absetzbar.

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke elektronisch erfasst und - ggf. durch Beauftragte des BUND e.V. - auch zu vereinsbezogenen Informations- und Spendenzwecken verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.



**RETTET DIE
VORDERHEIDE**